

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2020-130**

öffentlich

### Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2021/2022

Einreicher: Bürgermeister	23.09.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung    Bearbeiter: Herr Miersch	

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.10.2020	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
15.10.2020	Hauptausschuss				
28.10.2020	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2021/2022 der Stadt Finsterwalde.
--

#### Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2021/2022 notwendig.

zum Stand 01.09.2020

Schulanfänger 133  
öffentl. rechtl. Vereinbarung mit den OT Eichholz / Drözig 2

#### Anlage

Schulbezirkssatzung 2021/2022